



Gratisbeilage zur „Geissenheimer Zeitung“.



Seltene Jagdbeute: Ein großer Pelikan mit einer Flügelspannung von 3 m, erlegt von unseren Feldgrauen am Varda in Macedonien.

Erinnerungen.

Skizze von K. E. Gerth.

(Nachdruck verboten.)

Ein blauer Mittsommertag.

Sonnengoldstäubchen flimmerten in der rosendüftechweren Luft, Bäume und Sträucher waren goldüberschüttet.

Schweigen des Mittags stand im Park, selbst der Wind schien zu schlafen.

Nichts rührte sich, als ein steil ansteigender, silberner Strahl, der sich jäh zurückwarf und in unzähligen Diamanten ins steinerne Becken, aus dessen Mitte er emporwuchs, zurückfiel, dabei ein leise tröpfelndes Geräusch verursachend und köstliche Frische um sich verbreitend. Inmitten eines Rosenbeetes, das dicht vor der Veranda des kleinen Landhauses angelegt war, warf sich der Springquell in die Luft, und sein Plätschern drang bis zu dem Einsamen, der unter dem schattenspendenden Zeltdach der Veranda saß.

Dandrat von Düren hatte sich bequem in einen der Korbfessel geschmiegt, die Havanna in der Hand, die Knie übereinandergeschlagen, die Blicke in die blaue Luft gerichtet.

Er war nicht mehr jung, die Züge seines Gesichts waren scharf und markiert, doch ohne Strenge und Härte zeigten sie bewußte Festigkeit und Gereiztheit.

Seine Erscheinung war raffig, wie jedes seiner gutgeformten Glieder.

Wie er so darsaß und ein Stündchen beschaulicher Ruhe pflegte, trat in seine Augen der Ausdruck von Verborgenheit.

Er gehörte eigentlich zu denen, die am Rückertinnern, am Gedenken entwichener Jugendfreunde keinen Gefallen fanden; er wurzelte dazu viel zu fest im Gegenwärtigen, das ihn völlig ausfüllte und befriedigte.

Doch sonderbar — heute wanderten seine Gedanken längst nicht mehr betretene Pfade, rollten sich lange schon entwichene Zeiten wieder vor ihm auf.

Ließ der Duft der Rosen die vergangene Jugend nochmals vor ihm erstehen?

Oder welche andere geheime Macht zwang ihn, ganz gegen seinen Willen, entgegen seinem Sträuben einst Durchlebtem nachzuhängen?

Bewegungslos saß Düren; nur die Hand, die die Zigarre hielt, hob sich hin und wieder bedächtig bis zum Mund. Der Zigarrenrauch stand einer blaugrauen Wolke gleich in der stillen Luft, dehnte sich — weitete sich — mehr und mehr — wurde leichter und leichter, bis er sich leicht verflüchtigte.

Die Rosen dufteten, und das Rieseln der Fontäne gab eine leise, feine Melodie, und allerlei wohlbekannte Gestalten aus fernher Jugendzeit schwebten im bunten Reigen vor dem Träumenden, ohne sich fassen und halten, ohne sich deutlich erkennen zu lassen. Und dies Ungewisse, Schwebende, fesselte seine Gedanken, spornte sein Sinnen.

Da klangen in sein waches, unbestimmtes Träumen hinein feste Schritte und verscheuchten die Phantasiegebilde. Der Diener nahte, ihm auf silbernem Tablett einen Brief überreichend.

Helles Staunen malte sich in Dürens Mienen, als sein Blick auf die große, edige Schrift fiel, die in steilen Buchstaben den Briefumschlag füllte.

Er kannte diese Schrift! Ganz genau kannte er sie!

Verwundert, verständnislos den Kopf schüttelnd, wog er den Brief in der Hand, betrachtete ihn von allen Seiten.

Das Schreiben kam von Runo Brackwiz — mußte von ihm sein! So schrieb nur er! Seine Schrift würde er herausgefunden haben, unter hunderten, — heute noch!

Das mußte eine besondere Veranlassung gewesen sein, die Runo die Feder in die Hand gegeben!

Düren stützte den Kopf in die Hand.

Bald zwei Jahrzehnte mußten vergangen sein, seit sie sich zum letzten Mal gesehen. Das Schicksal hatte sie auseinander geführt. Er, Düren, war damals arm, hatte nichts vom Leben zu erhoffen, als das, was er ihm selbst abzugewinnen vermochte. Brackwiz war reich, Sohn eines Rittergutsbesitzers.

Als beide ihre Studien beendet hatten, war Runo in die Heimat, auf das väterliche Gut zurückgekehrt, auf dem er nach ein paar Jahren schon durch den schnellen Tod des Vaters Herr geworden.

Und Düren — nun, der hatte sein Leben fest in beide

Hände genommen und es sich geformt. Dabei hatte er nicht viel Zeit gehabt, um sich zu blicken. Für ihn hieß es straff arbeiten, lernen, vorwärtsstreben.

So lockerten sich allmählich die Bande, die die Jugendfreunde hielten, bis sie sich schließlich ganz aus den Augen verloren.

Und nun kam dieser Brief!! Wie ein Ruf aus einer anderen Welt dünkte er ihm.

Den Bann, der ihn immer fester zu umspannen drohte, abschüttelnd, erbrach er endlich das Schreiben, durchblätterte es und blickte auf die Unterschrift.

„Runo von Brackwiz“ stand da in der dem Freunde eigenen Verschnörkelung.

Also Runo, — wirklich Runo kam zu ihm nach so langer, langer Zeit!

Wie sonderbar!!!

Düren hielt den Brief in den Händen und durchslog das viele Seiten umfassende Schriftstück. Seine Mienen veränderten sich dabei kaum; nur zuletzt kam ein Lächeln, — ein Belächeln, das mit Spott untermischt schien, in sein Gesicht.

Er klappte das Schreiben zusammen und legte es hart auf den Tisch.

„Ne, mein Junge, is nicht!“ sagte er dabei, immer das gleichmütige Lächeln im Antlitz.

Er nahm sich eine frische Zigarre, entzündete sie am Benzinflämmchen, lehnte sich wieder im Stuhl zurück und blies kunstvolle Ringe in die Luft.

In stillem Behagen saß er, den Blick in den sich vor ihm dehrenden Park gerichtet. Immer hellere Freude machte sich in ihm breit, als er so sein Besitztum überblickte. Wer hätte damals gedacht, daß er einmal in so glänzenden Verhältnissen leben würde?! Er selbst am wenigsten!

Das, was er war, hatte seine rastlose Energie aus ihm gemacht; und was er besaß? Nun — da hatte das Glück gewaltet, das Glück, daß ein schwerreicher Sonderling Gefallen an ihm gefunden und ihn zu seinem Erben eingesetzt hatte!

Heute umgab ihn nun der Luxus gediegenen Reichtums und genoß er das schwindende Leben!

Und Runo, der reiche, der viel bewunderte, oft beneidete, ihn plagten jetzt die Sorgen!!

Wie wunderlich doch das Schicksal gespielt!

Ja — das war eben nicht anders!! Er hatte nicht Lust, sich deshalb aus seiner sorglosen Behaglichkeit aufstören zu lassen. Schließlich besaß er ja nicht mehr, als er jetzt selbst gebraucht! Er hielt, was er hatte!! Mochte sich nur Runo getrost von andern aus der Patsche helfen lassen!

Diese Angelegenheit war also für ihn erledigt.

Er warf den Kopf zurück, als könne er damit lästiges Erinnern abschütteln und bemühte sich, seinen Gedanken eine andere Richtung zu geben. Doch — diese schienen im Kreise zu laufen, kamen immer wieder auf dieselbe Stelle zurück.

Wie sich von einem überfüllten Behälter im Umstürzen der Deckel löst, und nun all sein Inhalt elementar hervorspringt, so waren durch den Brief gewaltsam seiner Erinnerung Tore geöffnet worden, und lagen nun der Vergangenheit Bilder klar und unverrückbar vor seiner Seele, nicht, als wären Jahrzehnte über sie hingegangen, sondern als hätte er dies eben erst erlebt.

Leibhaftig sah er den Jugendfreund vor sich stehen, den allzeit heiteren, lebenswürdigen Gefährten. Er blickte in sein frisches, offenes Gesicht, in seine treuherzigen blauen Augen.

Er fand sich auf dem Wege zum Gute, schritt an umgepflügten Feldern entlang und sog den Erdgeruch der frisch aufgeworfenen Schollen ein.

Er sah das Herrenhaus mit seinen hohen, im Sonnenlicht blühenden Fenstern, die breite Freitreppe, und oben auf der obersten Stufe eine hochgewachsene, schlanke Mädchengestalt, die ihm fröhlich entgegenwinkte.

Und plötzlich hatte er den Brief wieder in der Hand und durchlas ihn, doch diesmal langsam — die Worte wägend, wie bei wertvollsten Aufzeichnungen, — mit dem Herzen las er ihn.

Lieber Freund!

Wohl kann ich mir denken, daß Dich meine Zeilen in arge Verwunderung setzen werden, und es wird mir schwer, den rechten Anfang für das, was ich Dir sagen will, zu finden.

So lange haben wir uns nicht gesehen, so lange, lange nichts von einander gehört! Seit Regine's Tausch hast Du uns nicht wieder aufgesucht. Und nun zählt das damals kleine unbeholfene Geschöpf schon 18 Jahre!

Achtzehn Jahre sind also dahingerollt, seit wir einander zum letzten Male die Hand gereicht, und aus dem zappelnden Schreihaß ist ein großes, stattliches Mädchen geworden!

Ich hörte mal sagen: „Kleine Kinder, kleine Sorgen — große Kinder, große Sorgen.“

Ra — die meinen haben mir immer herzlich viel Freude gemacht, trotz der großen Schar. Ihrer sechs an der Zahl! Zwei sind noch eingerückt, nachdem Du bei uns warst, Hans. Der Dietrich, der nun auch schon seine fünfzehn Jahre zählt, und die Irmgard, das Nesthäkchen.

Sieben Jahre zählt dieser kleine Nachkömmling. Schwarz wie die Mutter ist Irmi, hat auch ihre mutwilligen, braunen Augen. Nun trägt sie auch schon die Schulmappe. Und Eberhard, der künftige Herr auf Stumfen ist zweiundzwanzig Jahre alt! Er ist mir eine rechte Stütze geworden.

Aribert, der zweite, ist Offizier und kostet als solcher freilich ein hübsches Sümmchen. — Aber da habe ich ja unsere Kestete, die Veni vergessen!

Dies Mädchen! Wenn wir das nicht hätten!! Eine Perle ist Veni, ein Schatz, unser Hausmütterchen, das stets hinter

Das Würmlein Ming-Ling.

Ein kleines Würmlein heißt Ming-Ling,
Die Hummel findet es am Wege liegen,
Und trägt das arm verlass'ne Ding
In ihres Baumes Nest, in ihre Wiegen.
Nach sieben Tagen sieht sie nach,
Da ist das arme Würmlein schwach
Zur Hummel umgewandelt und kann fliegen.
Ist dir versagt ein eignes Kind,
So geh', ein vaterloses anzunehmen
Und pfleg' es wohl und zieh' es lind,
So wird es sich zu deiner Art bequemen.
Ist nicht dein Fleisch und Blut darin,
Dein Geist doch ist es und dein Sinn;
Der Vaterschaft brauchst du dich nicht zu schämen.

Nächst.

allen zurücksteht, sich restlos für alle opfert. — Veni ist ihrer Mutter treueste Stütze und Helferin, ihrer Geschwister Erzieherin.
(Schluß folgt.)

Allerlei Wissenswertes.

Die Behandlung der Badewäsche.

Die sogenannte Badewäsche (Frottierwäsche), die mit vielem Glüd die früher üblichen „Parchmentmäntel“ und Sachen verdrängt hat und nicht mehr nur weiß, sondern in verschiedenen, oft hervorragend geschmackvollen Farben und Mustern erscheint, muß, um lange schön und „kraus“ zu bleiben, mit Verständnis behandelt werden. Man wäscht sie mit Seife, event. mit Gallseife oder weicher oder sehr guter weicher Seife lauwarm mehrere Male, spült sie, ebenfalls lauwarm, dann mehrere Male kalt in reichlichem Wasser und wringt sie vorsichtig, ohne sie zu sehr zu brüden aus. Die Bringmaschine darf für Frottierwäsche niemals zur Anwendung kommen. Das Trocknen soll sehr schnell in luftigem Raum, möglichst im Freien auf sehr sauber abgewaschenen Leinen geschehen. Man zieht die feuchten Stücke beim Aufhängen nach allen Seiten gleich in die richtige Form und wiederholt das Ausziehen noch mehrere Male. Dann läßt man die Tücher, Mäntel oder Sachen vollends trocknen, zieht sie zu zweien vorsichtig in die richtige Form, legt sie leicht zusammen und verwahrt sie. Frottierwäsche darf weder gerollt noch gepfaltet werden. Sie verliert dadurch ihre ursprüngliche Schönheit und Weiche. Daß derartige Wäschegegenstände, auch Bademäntel, keinerlei Stärke, auch kein Blau vertragen, das sich nicht gut in die krausen Maschen verteilt, versteht sich von selbst. Sachen von Frottierstoff müssen auf jede Appretur verzichten.

Vom Fundrecht.

Der § 965 des Bürgerlichen Gesetzbuches beginnt, indem er sich über das Finden von Gegenständen ausläßt:

„Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt . . .“

Nun aber ist die Ansicht, wann eine Sache verloren ist, sehr verschieden.

Eine Entscheidung der oberen Gerichte besagt, daß eine Sache verloren sei, wenn sie dem Besitzer „abhanden gekommen ist“.

Nicht verloren ist daher eine Sache, welche der Eigentümer z. B. in seinem Quartier nur verlegt hat, so daß er also — vorübergehend — ihren Aufenthalt nicht weiß.

Personen, die solche Sachen etwa, in der Hoffnung auf Finderlohn, dem Eigentümer zurückstellen, haben keinen vor dem Gesetz begründeten Anspruch auf Finderlohn.

Es kommt vor allem auf den Fundort an.

Sachen, die in Beförderungsmitteln, Geschäftsräumen oder in einem dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt aufgefunden werden, sind zumeist vom Finderlohn und Eigentumserwerb ausgeschlossen.

Viele Menschen nehmen an, daß bares Geld unter 50 Pf. oder Wertgegenstände unter 2 Mark einfach behalten werden dürfen. Das stimmt nicht. Nur eine Sache, deren Wert sich auf einen Pfennig beläuft oder etwa im Eisenbahnabteil oder in der elektrischen Bahn zurückgelassene Zeitungen kann man sich als „herrenlos“ aneignen. Tiere sind auch als Sachen im Sinne des Gesetzes anzusehen.

Eine Pflicht, eine Sache an sich zu nehmen, besteht nicht. Tut es aber jemand, so übernimmt er damit eine Anzeigungs- resp. Verfestigungspflicht. Das Unterlassen kann, falls dies als erwiesen festgestellt ist, gemäß § 243 StGB. wegen Unterschlagung mit Gefängnis oder Geldstrafe bis 900 Mark bestraft werden.

Daran denke jeder, der einen Fund aufnimmt. Dr. Laß, Referendar.

Besitzer und Eigentümer.

Obwohl das Eigentum ein umfassendes Recht ist als das Recht zum Besitze, so gibt es doch Fälle, in denen der Eigentümer dem tatsächlichen Besitzer weichen muß. Der Gesetzgeber geht nämlich davon aus, daß der Besitzer einer Sache, welcher von einem Dritten in diesem Besitze gestört wird, gegen den Störer vorgehen kann, sei es, daß er von diesem die Herausgabe der Sache oder nur die Beseitigung der Störung verlangt, auch wenn der Störenfried Eigentümer der Sache ist. Es soll also vorläufig durch die Verfolgung dieses Anspruches nur der tatsächliche Besitzstand geregelt werden. Die Frage, wer schließlich und dauernd das Recht auf die Sache selbst zugesprochen erhält, wird bei Verfolgung des Besitzanspruches nicht erörtert.

Deshalb schreibt § 863 B. G. B. vor, daß dem Verfolger von Besitzansprüchen ein Recht zum Besitz oder zur Vornahme der störenden Handlung schlechtweg, also z. B. das Eigentum nicht entgegengehalten werden kann.

Voraussetzung der Besitzverfolgung aber ist, daß der Störenfried dem Besitzer durch verbotene Eigenmacht den Besitz entzieht.

Verbotene Eigenmacht ist jede widerrechtliche Besitzentziehung oder Besitzstörung. Daß eine unerlaubte, zu Schadenersatz verpflichtende Handlung (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) vorliege, ist nicht erforderlich.

Wie jeder Dritte, so kann natürlich auch der Eigentümer dem klagenden Besitzer entgegenhalten, daß die Entziehung oder Störung des Besitzes seinerseits nicht verbotene Eigenmacht sei, daß vielmehr die Entziehung des Besitzes ihm im vorliegenden Falle erlaubt sei. Die gesetzlich erlaubten Fälle der Besitzentziehung sind zahlreich. So ist eine Besitzentziehung gestattet bei der Selbstverteidigung, Selbsthilfe, bei Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, aus Gründen des öffentlichen Rechts (z. B. für die Polizei) u. a. m.

Folgendes Beispiel erläutere die vorstehende Ausführung:

Frau A. hat bei dem Restaurateur B. einen Syphon Vier für ihre Abendgesellschaft gekauft. Ihr Dienstmädchen trägt einige Tage später den leeren Syphon anstatt zu B., zu dem Restaurateur C., welcher, indem er erkennt, daß der Syphon ihm gehört, diesen auch dem Mädchen abnimmt. C. darf jetzt den Syphon nicht behalten. Er muß ihn vielmehr der Frau A. zurückgeben, welche ja auf Grund ihres Vertrages mit B. verpflichtet ist, den leeren Syphon dem B. zurückzustellen. Der Eigentumsstreit dagegen ist später zwischen B. und C. auszufechten.

D. jur. Dobosch.

Das erste Spielzeug. 1325 will der Forscher Spinert die ersten puppenartig wirkenden Spielzeuge bei den Kleinen eines oberitalienischen Volksstammes wahrgenommen haben. Und zwar bestanden sie aus einem unförmig großen Knäul zusammengeballter Lumpen, in welches mit schwarzer Farbe von der Mutter der Kleinen je zwei runde dicke Kreise (die Augen) ein Mund und etwas wie eine Nase hineingefügt waren. Aber etwas Wunderbares stellte sich dabei heraus . . . Haare trugen diese Klumpen bereits. Und zwar die ausgekämmten der Mutter aus Fleisch und Blut, die mit Klebstoff den Wundeln aufgeleimt waren. Figur und Füße, Hände etc. besaß dies liebliche Spielzeug indeß nicht.

